

Die Grundschule Harenberg arbeitet im Mathematikunterricht mit dem Lehrwerk „Denken und Rechnen“ von Westermann für die Klassen 1 – 4. Seit Mitte 2017 gilt für niedersächsische Grundschulen ein neues Kerncurriculum für das Fach Mathematik. Auf dessen Grundlage werden die Lehrwerke überarbeitet, abgestimmt und aktualisiert.

Laut Kerncurriculum werden die Jahrgänge 1 und 2 sowie die Jahrgänge 3 und 4 als Doppeljahrgänge gesehen. Innerhalb dieser Doppeljahrgänge können Themen auch schwerpunktmäßig nur in einer von beiden Klassenstufen bearbeitet werden.

I. Allgemeine Bewertungsgrundsätze und Kriterien der Leistungsmessung

Die Beurteilung der Leistung eines Schülers/ einer Schülerin setzt sich aus den mündlichen/fachspezifischen Leistungen und den schriftlichen Leistungen

in der Regel im Verhältnis 50% zu 50% zusammen.

Bei manchen Schülern ist es pädagogisch sinnvoll die Stärken des Kindes auch stärker zu gewichten. Im Einzelfall kann also von dieser Regelung zugunsten des Kindes abgewichen werden.

I. 1. Mündliche und fachspezifische Leistungen

Der mündliche Bereich setzt sich aus den prozessbezogenen Kompetenzen und den fachspezifischen Leistungen zusammen.

Prozessbezogene Kompetenzen finden sich vorwiegend in der mündlichen Mitarbeit im Unterricht wieder. Dabei werden sowohl die Quantität als auch die Qualität der Beiträge zur Leistungsbewertung berücksichtigt.

Prozessbezogene Kompetenzen laut KC 2017: (S. 22-26; Kernkompetenzen)

- **Mathematisches Kommunizieren**

Die Schülerinnen und Schüler...

- beschreiben eigene Lösungswege, vollziehen Lösungen anderer nach und reflektieren diese.
- beschreiben mathematische Zusammenhänge.
- verwenden mathematische Fachbegriffe und Zeichen sachgerecht.

- **Mathematisches Argumentieren**

Die Schülerinnen und Schüler...

- stellen Vermutungen an.
- überprüfen Vermutungen und mathematische Aussagen.
- begründen mathematische Zusammenhänge.

- **Mathematisches Darstellen**

Die Schülerinnen und Schüler...

- erstellen und nutzen mathematische Darstellungen.
- übertragen eine mathematische Darstellung in eine andere.
- verwenden zur Darstellung ihrer Aussagen die eingeführten mathematischen Zeichen sachgerecht.

- **Mathematisches Problemlösen**

Die Schülerinnen und Schüler...

- erkennen mathematische Probleme und präzisieren sie.
- lösen Probleme.
- prüfen Ergebnisse in Bezug auf die ursprüngliche Problemstellung.
- übertragen Zusammenhänge und Vorgehensweisen.

- **Mathematisches Modellieren**

Die Schülerinnen und Schüler...

- entnehmen relevante Informationen.
- finden mathematische Modelle.
- lösen Aufgaben mathematisch.
- beziehen Lösungen auf die Ausgangssituation (interpretieren).
- überprüfen die Lösungen auf Angemessenheit (validieren).

Zur Beurteilung der mündlichen Leistungen werden ebenfalls **fachspezifische Leistungen** hinzugezogen.

Dazu gehören: (vgl. KC 2017, S.42)

- Anwenden und Nutzen von Fachsprache
- 5 Minuten Tests
- mündliche Überprüfungen, Kopfrechnen
- Unterrichtsdokumentationen (Heft, Mappe)
- sachgerechter Umgang mit Arbeitsmitteln und Zeichengeräten
- Ergebnisse von Partner,- Gruppenarbeiten und deren Präsentation
- Strategien zum Lösen von Sachaufgaben
- Anfertigen/ Erstellen von:
 - Tabellen, Plänen, Karten
 - Mathekartei
 - Modell
 - Lernplakat

Mündliche und andere fachspezifische Leistungen sind schwerpunktmäßig in Lernsituationen zu beobachten, weniger in Überprüfungssituationen.

I. 2. Schriftliche Leistungen

In Klasse 1 und 2 erfolgen **2 – 4 Lernstandskontrollen pro Halbjahr** im Wesentlichen zu diagnostischen Zwecken.

Lernkontrollen dienen der Überprüfung und dem Nachweis bezüglich der

- Sicherheit im zuletzt erarbeiteten Unterrichtsstoff
- Verfügbarkeit von zurückliegenden Inhalten
- mathematischen Denkfähigkeit

Die Lernkontrollen sollen die Vielfalt der im Unterricht erarbeiteten Fertigkeiten und Kenntnisse widerspiegeln.

In Klasse 3 und 4 werden pro Schuljahr 6 – 8 schriftliche Leistungen erbracht.

Zwei dieser Lernkontrollen werden pro Schuljahr als besondere Lernaufgabe konzipiert.

Dies können sein (laut KC 2017) :

- kriteriengeleitete Präsentation
- Lernplakat
- Forschermappe/Portfolio
- Mathekartei entwickeln
- Mathematische, regelbasierte Spiele
- Modell (z. B. Körper, Körpernetze)

Die schriftlichen Leistungen in Form von Mathematikarbeiten sollen im Hinblick auf die verschiedenen Anforderungsbereiche und Themen entsprechend konzipiert werden.

Bei den Aufgaben der schriftlichen Leistungsüberprüfungen sind **3 Anforderungsbereiche** zu berücksichtigen, wobei der **Schwerpunkt auf dem Anforderungsbereich I** liegen soll.

AB I Reproduzieren (50%)

(Das Lösen der Aufgabe erfordert Grundwissen und das Ausführen von Routinetätigkeiten.)

AB II Zusammenhänge herstellen (30-40%)

(Das Lösen der Aufgabe erfordert das Erkennen und Nutzen von Zusammenhängen.)

AB III Verallgemeinern und Reflektieren (10- 20%)

(Das Lösen der Aufgabe erfordert komplexe Tätigkeiten wie Strukturieren, Entwickeln von Strategien, Beurteilen und Verallgemeinern.)

Lernkontrollen sollen **in der Regel in 45 Minuten**, d. h. einer Unterrichtsstunde zu bewältigen sein.

- Lösungswege und Teilleistungen werden berücksichtigt
- die Bewertung erfolgt nach Punkten

„In jede schriftliche Arbeit ist ein allgemeiner Teil mit Aufgaben zur Sicherung der Basiskompetenzen zu integrieren.“ (KC 2017)

Zu den sicher und schnell verfügbaren Basiskompetenzen gehören u.a. :

- 1 + 1 und Umkehrungen
- 1 x 1 und Umkehrungen (u.a. Kernaufgaben)
- geschicktes Rechnen: halbschriftliche Strategien und grundlegende Rechengesetze
- Algorithmen bis zur Geläufigkeit (schriftliche Rechenverfahren)
- Stützpunktvorstellungen

Die schriftlichen Leistungen werden bepunktet und nach dieser Tabelle weitestgehend gleich bewertet (aus pädagogischen Gründen kann die Verteilung auch abweichen):

Zensur	1	2	3	4	5	6
	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Prozente	100 – 98	97 – 85	84 – 68	67 – 50	49 – 25	24 – 0